An das Deutsche Schulamt Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals Amba-Alagi-Straße 10 **39100 Bozen**

Ansuchen um Verlängerung des zeitlich befristeten Arbeitsvertrages für das Schuljahr 2017/2018

Der/die Unterfertigte								
geboren am		in					Prov.	
Steuernummer								
Wohnhaft in	PLZ	Gem	einde				Prov.	
	Straße							
Telefon				E-Mail				
erklärt								
in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter und/oder Landesrangliste für das Schuljahr 2017/2018								
• für den Stellenplan/ die Wettbewerbsklasse								
eingetragen zu sein;								
• für das Schuljahr 2016/2017 den befristeten Arbeitsvertrag Nr über Wochenstunden								
für den Stellenplan/die Wettbewerbsklasse								
im Grundschulsprengel/Schulsprengel/ in der Mittel- oder Oberschuldirektion								
für die Zeit bis 31.08. oder 30.06. oder 16.06.2017 abge-								
•								
schlossen zu haben								
und ersucht								
um die Verlängerung des obgenannten Arbeitsvertrages für das Schuljahr 2017/2018.								
Er/sie ist mit der Verlängerung des Arbeitsvertrages bis zum 31.08.2018 bzw. 30.06.2018 oder mindestens								
30.04.2018 einvers	standen.							
Datum,		Unt	terschr	ift				
Die zuständige Scl	hulführungskraft ist n	nit der V	erläng	erung de	s Arbeitsv	ertrages einv	erstanden:	
(Unterschrift der Schulführungskraft)								

Digitale Unterschrift

Wenn der Arbeitsvertrag von der Schulführungskraft mit digitaler Unterschrift unterzeichnet wird, wird mit der digitalen Unterzeichnung bestätigt, dass der vorliegende Arbeitsvertrag mit dem von der Lehrperson händisch unterzeichneten Papierdokument übereinstimmt sowie, dass das digitale Original dieses Vertrags erstellt wird.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes 2/2008 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 839/2016 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor des Deutschen Schulamtes.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.